



STETTEN
AM KALTEN MARKT

SITZUNGSVORLAGE

Gemeinderat

Beschlussfassung öffentlich am 23.11.2020

Vorlage Nr.: 2020-122

Verrengia, Ermilio

Amt: Amt 2: Finanz- Bau- und
Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen: 656.22

Datum: 09.11.2020

SCHNECKENBERGSTRASSE - VERGABE DER SANIERUNGSMABNAHMEN

SACHVERHALT:

Der Gemeinderat hat sich für eine Sanierung der Schneckenbergstraße sowie für einen Kanalanschluss für das Sportplatzgelände in Storzingen ausgesprochen.

Mit dem Planungsbüro SWECO aus Balingen wurden die Planungen umgesetzt sowie die öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Die Submission fand am 02.11.2020 statt und es wurden folgende 8 Angebote in Papierform, 2 Angebote in elektronischer Form sowie 2 Nebenangebote eingereicht:

| | | |
|--|----------------|----------|
| 1. Nebenangebot Pauschalbetrag → <i>wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt</i> | 395.000,00 EUR | |
| 2. Firma Clemens Müller, Albstadt | 459.719,25 EUR | 100,00 % |
| 3. Angebot | 543.323,92 EUR | 118,19 % |
| 4. Nebenangebot Kosteneinsparung → <i>wird aus technischen Gründen abgelehnt</i> | 562.319,41 EUR | |
| 5. Angebot | 572.518,90 EUR | 124,54 % |
| 6. Angebot | 581.115,68 EUR | 126,41 % |
| 7. Angebot | 604.398,36 EUR | 131,47 % |
| 8. Angebot | 639.242,18 EUR | 139,05 % |
| 9. Angebot | 665.439,91 EUR | 144,75 % |
| 10. Angebot | 840.942,06 EUR | 182,93 % |

Begründung Ablehnung 1. Angebot:

Die Firma hat am 02.11.2020 als Nebenangebot ein Pauschalangebot über brutto 395.000 EUR abgegeben. Das Angebot ist ca. 43 % günstiger als die Kostenschätzung des Planungsbüro SWECO. Dieses ist davon überzeugt, dass das Angebot nicht auskömmlich kalkuliert worden ist.

Nach Auffassung des Planungsbüros kann man ein derartig komplexes Bauvorhaben nicht pauschal kalkulieren. Es gibt folgende Punkte die nicht definiert sind:

- Grabarbeiten im Fels:

Die Menge des anstehenden Felsens ist nicht berechenbar. Es wurden zwar im Vorfeld Schürfgruben zur Erkundung vorgenommen, doch diese liefern nur punktuelle Informationen. In einer solchen Hanglage, wie sie in der Schneckenbergstraße gegeben sind, können die Abweichungen der tatsächlichen Felsschicht gravierend sein und sich negativ oder positiv auf die Herstellungskosten auswirken. Dieses kommt einem reinen Glücksspiel gleich.

- Hangsicherung mit Mauerscheiben:

Für die Ausschreibung wurden die in der Erkundung festgestellten Bodenverhältnisse angenommen und auf die gesamte Länge der Mauerscheiben ausgelegt. Da in den Bereichen der Mauerscheiben „nur“ an zwei Punkten gegraben wurde, können die tatsächlichen Verhältnisse von den Annahmen des Planungsbüros abweichen.

- Bodenentsorgung:

In 2 von 5 Schürfgruben wurde mit Blei belasteter Boden entdeckt. Auf Grund des örtlichen Bildes, dass die alte Straße vermittelt, wurden die Mengen des belasteten und nicht belasteten Bodens geschätzt. Da dies aber selbstredend nicht genau festgelegt werden kann, ist eine genaue Mengenermittlung erst beim Ausbau der alten Straße möglich. Eine Pauschalisierung ist hier nicht zweifelsfrei günstiger bzw. andere Bodenverhältnisse berechtigen den Unternehmer auch bei einer Pauschalen zu Nachträgen.

Es kann zu folgenden Szenarien kommen:

- Die kritischen Positionen werden deutlich überschritten:

Der Auftraggeber wird Nachtragsangebote stellen, die über die Kosten der Abrechnung nach Leistungspositionen hinausgehen könnten.

- Die kritischen Positionen werden deutlich unterschritten:

Eine Abrechnung nach Leistungspositionen wäre für die Gemeinde Stetten günstiger gewesen.

- Die Firma hat sich total verkalkuliert:

Die Firma gerät in eine finanzielle Schieflage und kann die Baustelle nicht fertigstellen. Ein dritter Anbieter muss die Baustelle fertig stellen und die Baukosten schießen in die Höhe.

- Die kritischen Positionen verändern sich nicht zu Gunsten der Baufirma:

Die Baufirma versucht mit allen Mitteln Kosten zu sparen. Die Qualität der zu erbringenden Leistung leidet unter den Sparzwängen. Das sind oft Kleinigkeiten, die von der Bauaufsicht nicht zu beeinflussen sind, wie zum Beispiel das ausnützen aller Toleranzen zu Ungunsten des Auftraggebers, Bereitstellen

von günstigem Personal, sprich die schlechteste Kolonne baut die Straße mit den billigsten Geräten oder die Lieferung von Materialien der untersten Güte die aber Augenscheinlich nicht von der geforderten Güte zu unterscheiden sind.

In Anbetracht dessen, dass die Angebotssumme des preisgünstigsten Hauptangebots deutlich unter der Kostenschätzung liegt, empfiehlt das Planungsbüro dieses zu beauftragen. Eine Pauschalabrechnung kann bei so einer komplexen Baustelle niemals gerecht sein. Es wird immer eine übervorteilte Seite geben. Das Planungsbüro ist der Meinung, dass die erbrachte Leistung bezahlt werden muss und nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies kann nur mit einer Abrechnung über einzelne Positionen gewährleistet werden.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte – wie zum Beispiel Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischer Wert – als das wirtschaftliche erscheint.

Die Verwaltung schließt sich daher der Argumentation des Planungsbüros SWECO an und empfiehlt das 2. Angebot anzunehmen.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2021 beginnen und bis zum 31.10.2021 abgeschlossen sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Maßnahme an der Schneckenbergstraße wird an die Firma Clemens Müller aus Albstadt zum Angebotspreis in Höhe von 459.719,25 EUR vergeben.

ANLAGE: KEINE